

## Medienmitteilung: Zur freien Veröffentlichung

### **Einen Meilenstein verankern – JA zum Energiegesetz!**

*Das Volk will Komfort. Und es will eine Energieversorgung, die kosteneffizient, nachhaltig und sicher ist. Die Energiestrategie 2050 des Bundes zeigt den Weg, auf dem diese Bedürfnisse erfüllt werden können. Mit der Verabschiedung des Energiegesetzes hat das eidgenössische Parlament im vergangenen Herbst diesen Weg gutgeheissen. Das Volk hat nun das letzte Wort und stimmt über das neue Gesetz ab. JA zu einer sicheren und unabhängigen Energiezukunft!*

Die Schweiz darf stolz sein auf ihre Energieversorgung; sie liefert flächendeckend zuverlässig und bedarfsgerecht. Private Haushaltungen und Unternehmen profitieren gleichsam. Seit siebzig Jahren gibt es weder ernsthafte Engpässe noch Ausfälle. Und doch waren einige Schocks zu verzeichnen. Der Erdölshock von 1973 zeigte die Abhängigkeit unseres Landes von Lieferungen fossiler Energieträger auf. Die Reaktorkatastrophen von 1986 in Tschernobyl und von 2011 in Fukushima weckten Ängste. Die Gefahr einer unkontrollierten Kernschmelze in Atomkraftwerken wurde Realität. Nach Fukushima sass der Schreck im Volk besonders tief. Im Bundeshaus spürte man den Erwartungsdruck und handelte.

### **Energiestrategie 2050 – Gebot der Vernunft**

Bundesrat und Parlament wollen, dass die Versorgung der Schweiz auf vier Säulen abgestützt ist: Effizienz, erneuerbare Energiequellen, leistungsfähige Grosskraftwerke zur Stromproduktion und Energie-Aussenpolitik. Nach Fukushima beschlossen sie den Ausstieg unseres Landes aus der Kernenergie. Diese Zielsetzungen sind Bestandteil der Energiestrategie 2050: Bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts soll ein markanter Umbau der Energielandschaft stattfinden, dann müssen die vier Säulen tragfähig sein. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl und Gas nimmt ab, erreichen die bestehenden Atomkraftwerke das Ende ihrer Lebensdauer, werden sie ausser Betrieb gesetzt.

Die Energiestrategie 2050 ist ein Gebot der Vernunft. Sie sorgt dafür, dass die Schweiz ihre Trümpfe – die geographischen Eigenheiten, die Disziplin der Bevölkerung, das im Land vorhandenen technische Know-how – geschickt ausspielt, zugunsten einer gestärkten Autonomie. Zugunsten einer hohen Versorgungssicherheit im Energiebereich. Im Gegenzug drohen weniger Schocks, die Risiken einer Katastrophe nehmen ab. Der Fahrplan der Energiestrategie 2050 sieht zwei Etappen vor. Das zur Abstimmung kommende Energiegesetz deckt die Massnahmen der ersten Etappe ab.

### **Energiegesetz – zum Spatz in der Hand ein JA!**

Die Vision der energetischen Zukunft, welche die Energiestrategie 2050 skizziert, verwandelt sich von der Taube auf dem Dach der Schweiz zu einem Spatz, den das Volk in der Hand hält. Instrumente und Werte erhalten eine deutliche Kontur; das vom Parlament verabschiedete Energiegesetz macht es möglich, die vorhandenen Energieeffizienz-Potenziale konsequent zu erschliessen und die Potenziale der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Geothermie, Biomasse) auszuschöpfen. So enthält es klare Richtwerte für den Ausbau der Elektrizität aus erneuerbaren Energien sowie für den Verbrauch bis ins Jahr 2035. Es legt klar fest, dass die Nutzung erneuerbarer Energien und ihr Ausbau von nationalem Interesse sind.

Das Feld für die Energieerzeugung öffnet sich, Konsumenten erzeugen selbst Energie. Das ist eine Realität, und das Energiegesetz geht auf sie ein: Im Interesse des Landes regelt sie die Vergütung der Einspeisung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (Einspeisevergütungssystem) und schafft dadurch Anreize, auch zur Bildung von Gemeinschaften, in denen die produzierte Energie direkt vermarktet wird. In dieselbe Richtung zielen Investitionsbeiträge für Photovoltaik-, Wasserkraft- und Biomasseanlagen. Bisherige umstrittene Entwicklungen werden durch den Umbau der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und Einmalvergütungen korrigiert.

### **Solide Entwicklung dank Netzzuschlag**

Ein wichtiges Element des Energiegesetzes ist die Finanzierung des Umbaus. Die vier Säulen der Energiestrategie 2050 müssen schliesslich tragfähig konstruiert sein! Die Kosten werden Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz getragen. Dieser Netzzuschlag wird vom Netzbetreiber erhoben. Er kann ihn auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher überwälzen. Der Netzzuschlag wird vom Bundesrat bedarfsgerecht festgelegt. Gemäss Energiegesetz darf er höchstens 2,3 Rappen/kWh betragen. Private Haushalte werden durch den Netzzuschlag allerdings mit schätzungsweise 40 Franken pro Jahr kaum belastet. Im Gegensatz ist die Wirkung dieses Finanzierungsmittels breit. Die Unterstützung und Förderung der Produktion erneuerbarer Energien erfolgt auf breiter Front.

Es ist aber nicht die Absicht, eine ewige Abhängigkeit der Produktion von staatlich garantierten Zuschüssen zu schaffen. Das Energiegesetz sieht vor Vergütungen und Beiträge zu befristen. 2031 soll das Subventionsregime zu Ende sein.

### **Kontrollierter Verbrauch**

Erzeugen von Energie ist das Eine. Zur Energiestrategie 2050 gehört zum Anderen auch die Reduktion des Verbrauchs. Das Energiegesetz regelt die Förderung von sparsamen Anlagen, Fahrzeugen, Geräten und Gebäuden. Es schafft die Bedingungen, dass Fachkompetenz eine breite Wirkung entfalten kann. Dazu gehört auch ein Massnahmenkatalog, der die Unterstützung von Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung, Forschung, Entwicklung und Demonstration regelt.

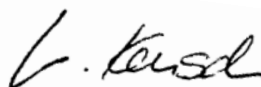
Gerade dieser Teil des Energiegesetzes zeigt, dass der Umbau der Energielandschaft der Schweiz nicht bloss eine technische Aufgabe ist, die man an Fachpersonen abdelegieren kann. Sie nimmt Einfluss auf das Selbstverständnis aller Bürgerinnen und Bürger. Es braucht einen kulturellen Wandel im Umgang mit der Energie, ihrer Erzeugung, Speicherung, Verteilung und Konsumierung. Dieser Wandel ist im Gange und verläuft in der wünschbaren Richtung. Umleitungen und Stolpersteine sind dem Ziel der Versorgungssicherheit abträglich. Zum Wohle der Schweiz stimmen die verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürger des Landes zum Energiegesetz JA. *JA zu einer sicheren und unabhängigen Schweizer Energiezukunft!*

*Verfasst von: Manuel Pestalozzi, Architekt ETH/SIA und Fachjournalist*

Freundlichen Grüssen



Dr. Ruedi Meier  
Präsident energie-wende-ja.ch



Lukas Keusch  
Der Kampagnenleiter  
lukas.keusch@energie-wende-ja.ch  
079/715 56 03

Büro Dr. Ruedi Meier  
Monbijoustrasse 35  
3011 Bern  
+41 79 715 56 03  
info@energie-wende-ja.ch  
http://www.energie-wende-ja.ch

# Energiegesetz JA

energie-wende-ja.ch

**Für weitere Informationen:**

Lukas Keusch, Büro Dr. Ruedi Meier, Monbijoustrasse 35, 3011 Bern, 079 715 56 03

[Lukas.keusch@energie-wende-ja.ch](mailto:Lukas.keusch@energie-wende-ja.ch)

[www.energie-wende-ja.ch](http://www.energie-wende-ja.ch)

<https://www.facebook.com/energie-wende-jach-1636935336321960/>

[https://twitter.com/e\\_w\\_ja](https://twitter.com/e_w_ja)

<https://www.youtube.com/channel/UCqePIVIMJVtYOSbomg3v6-Q>